

# **1. Satzung der Stadt Bacharach vom 08.01.2015 zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bacharach vom 21.07.2014**

Der Stadtrat hat aufgrund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Änderung der Hauptsatzung vom 21. Juli 2014 beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

## **§ 1**

§ 7, Absatz 2 der Hauptsatzung erhält folgende Neufassung:

„(2) für die Verwaltung der Stadt wird ein Geschäftsbereich gebildet, der auf den Ersten Beigeordneten zu übertragen ist“.

## **§ 2**

Im § 11 wird folgender neuer Absatz 2 eingefügt:

„(2) Ehrenamtliche Beigeordnete, denen ein bestimmter Geschäftsbereich übertragen ist, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 20 % der dem Stadtbürgermeister zustehenden monatlichen Aufwandsentschädigung“.

Die seitherigen Absätze 2 bis 5 des § 11 werden damit künftig zu den Absätzen 3 bis 6.

## **§ 3**

Diese Änderung der Hauptsatzung tritt am 08.01.2015 in Kraft.

Bacharach, 08.01.2015

Karl-Heinz Schleis  
Stadtbürgermeister

Gemäß § 24 Absatz 6 der Gemeindeordnung (GemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bacharach, 08.01.2015

Karl-Heinz Schleis

Stadtbürgermeister